

Sie haben Grundbesitz?

bebaute Grundstücke

Betriebe der Land-
und Forstwirtschaft

unbebaute Grundstücke



Dann müssen Sie als Zweibrücker Bürgerinnen und Bürger **ab 1. Juli 2022** eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts elektronisch unter **www.elster.de** einreichen. Dazu erhalten Sie **ab Mai 2022** Post des Finanzamtes mit den relevanten Daten.

Frist: 31. Oktober 2022

Die Stadtverwaltung Zweibrücken bittet darum, etwaige Fragen direkt an das **zuständige Finanzamt Pirmasens** zu richten. Hierzu ist eine Hotline des Landes in Planung. So ist gewährleistet, dass die Kämmerei weiter ihren gewohnten Service bieten kann.

Das Finanzamt ist sehr daran interessiert, dass die Steuererklärungen ab Juli 2022 **schnellstmöglich elektronisch** unter **www.elster.de** eingereicht werden. Diese bilden für die Stadtverwaltung die Grundlage für die Grundsteuerbescheide.

Hilfestellungen zu ELSTER-Transfer gibt es auf:

https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe.

Wann immer es möglich ist, sollten Sie Ihre Steuererklärung elektronisch abgeben. Jede Abgabe in Papierform führt zu einer Verlängerung der Prozesse.

Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

